



Wichtige Vorhaben für die Stadt sind gestartet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits 2 Stadtratssitzungen liegen in diesem Jahr hinter uns. In diesen beiden Sitzungen konnten bereits zu Jahresanfang zwei Großprojekte auf den Weg gebracht und Aufträge an Firmen vergeben werden. Positiv wirkte sich hierbei die frühe Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2015 im Dezember aus, welcher der Stadt nach seiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht die notwendige rechtliche und finanzielle Arbeitsfähigkeit zum Jahresbeginn verschaffte. Einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen fällt zunehmend schwerer, da die Kosten für unsere Pflichtausgaben schneller steigen als die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen nachziehen. Mit Bildung der Einheitsgemeinde konnte das Niveau der Zuweisungen aufgrund der neuen Einwohnerzahl dauerhaft angehoben werden, jedoch kamen Stadtrat und Verwaltung im letzten Jahr nicht umher, Ausgaben und Einnahmen kritisch zu überprüfen und für die Bürger zum Teil schmerzliche Anpassungen vorzunehmen. Auch wenn niemand solche Schritte gerne geht, waren diese im Interesse der langfristigen Entwicklung unserer Stadt unumgänglich. Ich danke Ihnen allen dafür, dass Sie hierfür Verständnis aufgebracht haben.

Die Früchte dieser Anstrengungen konnten in der letzten Stadtratssitzung geerntet werden. Die Ausschreibung für den letzten Bauabschnitt im Kindergarten „Haus der Entdecker“ wurde in 4 Teillosten durchgeführt. Das Ergebnis lag ca. 45.000 EUR unter der Kostenschätzung. Mit der Auftragsvergabe durch den Stadtrat wird nun in den nächsten Wochen und Monaten das Kindergartengebäude trockengelegt und der Eingangsbereich, das Außengelände sowie die Fassade neu gestaltet werden. Damit sollen langfristig Energiekosten gespart und für unsere Kinder ein ansprechendes Betreuungsumfeld geschaffen werden.

Ebenfalls erwies sich die Ausschreibung für den Abbruch und die Flächenentsiegelung des Alten Bauhofes in der Andreas-Fack-Straße als zeitlich gut eingetaktet. Im Ergebnis konnten auch hier ca. 11.500 EUR im Vergleich zur Kostenschätzung eingespart werden. Damit wird nun deutlich kostengünstiger dringend benötigtes Bauland freigemacht.

Diese guten Ausschreibungsergebnisse wurden erzielt, da derzeit die Auftragsbücher im Baugewerbe noch nicht gefüllt sind und somit auch hier anders kalkuliert werden kann. Mit den Einsparungen können nun zusätzliche Projekte für die Bürger der Stadt Kaltennordheim durchgeführt werden.

Ebenfalls beauftragt wurde ein Planungsbüro mit der Objektplanung für den Kindergarten Kaltenlengsfeld, nachdem umfangreiche Vorgespräche mit Kreis- und Landesbehörden zur Maximierung der Fördermittel geführt wurden. Das Ziel ist auch hier eine baldige Ausschreibung zum Umbau der Sanitäranlagen.

Besonders hervorheben möchte ich das bürgerliche Engagement bei verschiedenen Projekten in unserer Einheitsgemeinde. Derzeit wird durch die Klingser Bürgerschaft der Umbau der ehemaligen Heimatstube Klings zu einem Friseur, Ortsteilbüro, Multifunktionsraum und WC in vollständiger Eigenleistung durchgeführt. Durch die Stadt wird hierfür lediglich das benötigte Baumaterial finanziert. Nachdem bereits vor zwei Jahren der Altarraum der Klingser Kirche mit sehr viel Eigenleistung saniert wurde, zeigt dies erneut, was mit einer starken Gemeinschaft und Zusammenhalt im Ort bewegt werden kann.

Hierfür gebührt allen Beteiligten mein tiefster Dank und meine allergrößte Hochachtung.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

**Erik Thürmer
Bürgermeister**

Stadtverwaltung Kaltennordheim

Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

Sprech- und Dienstzeiten der Stadtverwaltung

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Termine außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Telefon: 036966/778- 0
Fax: 036966/778- 99
Email: info@kaltennordheim.de
Internet: www.kaltennordheim.de

Hauptamt u. Ordnungsverwaltung

Name	Aufgabengebiet	Durchwahl	Email-Adresse
Erik Thürmer	Bürgermeister	778-10	e.thuermer@kaltennordheim.de
Gisela Voigt	Sekretariat	778-11	g.voigt@kaltennordheim.de
Jan Fehrer	Sicherheit und Ordnung	778-12	j.fehrer@kaltennordheim.de
Nancy Wutzler	Kindergärten, Friedhöfe, Hundesteuern	778-13	n.wutzler@kaltennordheim.de
Petra Rommel	Personalverwaltung	778-14	p.rommel@kaltennordheim.de
Petra Mohaupt	Archiv	778-15	info@kaltennordheim.de
Nadine Arnrich	Ordnungsverwaltung, Sondernutzung	778-16	n.arnrich@kaltennordheim.de

Finanzen und Controlling

Andrea Mittelsdorf	Kämmerei	778-20	a.mittelsdorf@kaltennordheim.de
Nadine Rausch	Finanzbuchhaltung	778-21	n.rausch@kaltennordheim.de
Anja Ostmann	Kassenverwaltung	778-22	a.ostmann@kaltennordheim.de

Bauamt und Bürgerservice

Heidrun Büttner	Bauamt	778-30	h.buettner@kaltennordheim.de
Elke Faber	Gebäudeverwaltung	778-31	e.faber@kaltennordheim.de
Almut Wagner	Grundstücksverwaltung	778-32	a.wagner@kaltennordheim.de
Monika Kümpel	Standesamt	778-33	m.kuempel@kaltennordheim.de
Cornelia Genschow	Meldewesen	778-34	c.genschow@kaltennordheim.de

Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Ralf Matthes	Gemeinde Diedorf	0171/7480238	r.matthes@kaltennordheim.de
Regina Denner	Gemeinde Empfertshausen	036964/93017	r.denner@kaltennordheim.de
Erik Thürmer	Stadt Kaltennordheim	0170/ 7555190	e.thuermer@kaltennordheim.de
Petra Dietz	OT Andenhausen	0160/8231869	p.dietz@kaltennordheim.de
Gerhard Schmidt	OT Fischbach	036966/81568	info@kaltennordheim.de
Klaus Hesse	OT Kaltenlengsfeld	0174/9790307	k.hesse@kaltennordheim.de
Ulrich Schramm	OT Kaltennordheim	036966/84372	u.schramm@kaltennordheim.de
Marko Geruschke	OT Klings	0179/1299178	m.geruschke@kaltennordheim.de

Polizeiinspektion Bad Salzungen

Sprechzeiten jeweils Dienstag von 13.30 - 17.30 Uhr
Im Rathaus Kaltennordheim
Kontaktbereichsbeamter
PHM Hartwig Becker
036966/83261
03695/551 - 199 Telefax
Email: hartwig.becker@polizei-thueringen.de

Sprechtag der Versichertenältesten

in Kaltennordheim im Jahr 2015

Frau Brigitte Enzmann
Übelrodaer Straße 44 A, 36433 Immelborn
Telefon: 03696 - 87 09 07

Sprechzeiten:
Jeden 3. Dienstag im Monat
(nur bei Vorliegen von Anmeldungen)
Von 16.15 Uhr - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Kaltennordheim im **Schlosshof - Schlossgebäude / linker Eingang** - hat wie folgt geöffnet:
Dienstag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Ansprechpartner: Frau Petra Mohaupt
Telefon: 036966 - 83 96 66

Sozial- und Lebensberatung Dermbach

Hinter dem Schloss 1
Telefon: 036964/86914
Telefon: 0151/10280879
Fax: 036964/839443
Email: karola.guenther@caritas-fulda.de

Amtlicher Teil

Stadt Kaltennordheim

In der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 24.02.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 06. Januar 2015 (öffentlicher Teil).
2. Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Thüringer Landesforstverwaltung zum Holzverkauf bis zum 31.12.2015.
3. Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Bauleistungen Sanierungsarbeiten 2015 im Kindergarten „Haus der Entdecker“ Kaltennordheim (LOS 1 Bauwerkstrookenlegung) an die Hoch- und Tiefbau GmbH aus 98660 Themar.
4. Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Bauleistungen Sanierungsarbeiten 2015 im Kindergarten „Haus der Entdecker“ Kaltennordheim (LOS 2 Außenanlagen) an die Bauunternehmung Ernst Wenk aus 98660 Themar.
5. Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Bauleistungen Sanierungsarbeiten 2015 im Kindergarten „Haus der Entdecker“ Kaltennordheim (LOS 3 Außenputz) an den Malerbetrieb Martin Fleischmann aus 36452 Brunnhartshausen.
6. Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Bauleistungen Sanierungsarbeiten 2015 im Kindergarten „Haus der Entdecker“ Kaltennordheim (LOS 4 Tischlerarbeiten) an die Bautischlerei Rolf Latuske aus 98554 Benshausen.
7. Der Stadtrat vergibt den Leasingauftrag für die Bereitstellung eines PKW - Renault Scénic LIMITED Deluxe ENERGY TCE 115 Start&Stop über 4 Jahre an die HESS Meiningen GmbH, Berkener Str. 20 in 98617 Meiningen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Leasingvertrag abzuschließen.
8. Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Bauleistungen zum Gebäudeabriss und zur Flächenentsiegelung des Geländes „Alter Bauhof“ in der Andreas-Fack-Straße Kaltennordheim an die Firma Manfred Weih aus 36466 Dermbach in Form des abgegebenen Nebenangebotes.
9. Der Stadtrat stimmt dem Neubau der Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) Fischbach für die Gruppenwasserversorgung (GWV) Oberes Feldatal (OT Fischbach, Diedorf, Empfertshausen, Zella, Neidhartshausen) zu.
10. Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Objektplanung zum Einbau einer Kindertagesstätte in das Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld an das Ingenieur und Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Wolfgang Otto in 36457 Urnshausen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen fördermittelkonform durchzuführen.
11. Der Stadtrat beschließt den Beitritt zum „Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen Grund- und Regelschule „Andreas Fack“ Kaltennordheim e.V.“
12. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.
13. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Unter der Linde“ in der Gemarkung Fischbach entsprechend §§ 2 Abs. 1 und 12 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).
14. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „An der Mühlpforte“ in der Gemarkung Kaltenlengsfeld entsprechend §§ 2 Abs. 1 und 12 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).
15. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der ersten Änderung des einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Über dem Schlossborn“ in der Gemarkung Kaltennordheim entsprechend §§ 2 Abs. 1 und 12 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Kaltennordheim, den 25.02.2015
gez. Erik Thürmer
 Bürgermeister

Wahlbekanntmachung über die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Fischbach der Stadt Kaltennordheim am 15. März 2015

1.

Am 15. März 2015 findet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Fischbach der Stadt Kaltennordheim statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Der Ortsteil mit Ortsteilverfassung Fischbach bildet folgenden Stimmbezirk:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Fischbach	Ehem. Gemeindeamt Fischbach, OT Fischbach In der Gass 6, 36452 Kaltennordheim

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler bekommt nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15. März 2015 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kaltennordheim, den 06.03.2015
gez. Jan Fehring
 Stadtwahlleiter

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim

Am Montag, dem **16. März 2015, um 18:00 Uhr** findet im **Ehem. Gemeindeamt Fischbach**, OT Fischbach, In der Gass 6, 36452 Kaltennordheim, die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Fischbach der Stadt Kaltennordheim vom 15. März 2015.
Der Zutritt zu dieser Sitzung ist für jedermann frei.

Kaltennordheim, den 06. März 2015

gez. Jan Fehringer
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Über dem Schlossborn“ Kaltennordheim

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 24.02.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Über dem Schlossborn“ Kaltennordheim gefasst (Beschluss-Nr. **SR80/2014**).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans entspricht dem genehmigten Bebauungsplangebiet.

Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss ist während der Dienstzeiten beim Fachbereich 3 - Bauamt und Bürgerservice der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Kaltennordheim, 25.02.2015

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Unter der Linde“ in der Gemarkung Fischbach

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 24.02.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Unter der Linde“ in der Gemarkung Fischbach gefasst (Beschluss-Nr. **SR78/2014**).

Das Planungsgebiet umfasst die im beigefügten Lageplan rot umrandeten Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstück Nrn. 981, 982, 983 und 984.

Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss ist während der Dienstzeiten beim Fachbereich 3 - Bauamt und Bürgerservice der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr

Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Kaltennordheim, 25.02.2015

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „An der Mühlpforte“ in der Gemarkung Kaltenlengsfeld

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 24.02.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Mühlpforte“ in der Gemarkung Kaltenlengsfeld gefasst (Beschluss-Nr. **SR79/2014**).

Das Planungsgebiet umfasst die im beigefügten Lageplan rot umrandeten Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstück Nrn. 622/2, 623/2, 623/3, 624/9, 624/11, 625/8, 609/12, 620, 222/10, 661/15, 661/14, 222/12, 661/9 und 660/13.

Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss ist während der Dienstzeiten beim Fachbereich 3 - Bauamt und Bürgerservice der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Kaltennordheim, 25.02.2015

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister



Fortbildungen im Einwohnermeldeamt und Standesamt

Das Einwohnermeldeamt und Standesamt bleibt aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen an folgenden Tagen ganztägig geschlossen:

Montag, den 23.03.2015

Mittwoch, den 15.04.2015

Mittwoch, den 20.05.2015

Regelmäßige Fortbildungen dienen der Sicherung unserer Qualität. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis und stehen Ihnen an den übrigen Tagen wie gewohnt zur Verfügung.

Ausschreibung für die Reinigung, Überwachung und Betreuung der öffentlichen Toiletten im Schlosshof zum 453. Heiratsmarkt in der Stadt Kaltennordheim (22. bis 26. Mai 2015)

Jedes Jahr zu Pfingsten lädt die Stadt Kaltennordheim zum traditionellen Heiratsmarkt - dem größten und ältesten Volksfest der Thüringer Rhön.

Für die mit dieser Großveranstaltung einhergehenden Menschenmassen standen bislang mehrere Toilettenkabinen und Toilettenwagen zur Verfügung. Die vorhandenen öffentlichen Toiletten im Schlosshof wurden in der Vergangenheit während der Markttag nicht genutzt, weil es an Personal für die Reinigung, Überwachung und Betreuung der Toiletten fehlte.

Zum diesjährigen Heiratsmarkt beabsichtigt die Stadt Kaltennordheim, die besagten Toiletten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Aufgabe der Toilettenbetreuung inkl. Überwachung und Reinigung an interessierte Bürger gegen eine finanzielle Entschädigung zu übertragen. Sollten Sie also Interesse an dieser Tätigkeit haben, würden wir Sie bitten, sich bis zum 27. März 2015 bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim zu melden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Arnrich unter 036 966 / 778-16 zur Verfügung.

Gemeinde Diedorf

In der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diedorf am 16.02.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 22.12.2014.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Diedorf.

gez.

Ralf Matthes

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Diedorf vom 25. Februar 2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 09. August 1991 (GVBl. S. 329) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf in der Sitzung vom 16.02.2015 die folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte be-

schlossen, die nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis vom 23.02.2015 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes.

§ 2

Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Sportgeräte wie z.B. Billard, Darts und Tischfußball sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.

§ 3

Bemessungsgrundlagen

(1) Bemessungsgrundlage bei Spielapparaten mit manipulationsicherem Zählwerk ist die elektronisch gezählte Bruttokasse (zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld).

(2) Als manipulationssichere Apparate sind all jene Geräte zu betrachten, bei denen eine fortlaufende und lückenlose Ermittlung von Daten, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind, durch manipulationssichere Software gewährleistet wird.

(3) Verfügt ein Apparat über mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

§ 4

Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenem Kalendermonat

- für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 12 v.H. der Bruttokasse höchstens 75 Euro
 - b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten 8 v.H. der Bruttokasse höchstens 37,50 Euro
- für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 10 v.H. der Bruttokasse höchstens 40 Euro
 - b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten 8 v.H. der Bruttokasse höchstens 20 Euro

3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 25 v.H. der Bruttokasse höchstens 200 Euro

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

(3) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Nr. 1 nicht nachgewiesen wird, gelten die in Abs. 1 genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.

§ 4 a

Abweichende Besteuerung

(1) Auf Antrag des Steuerschuldners kann eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, erfolgen. Der Antrag auf abweichende Besteuerung ist spätestens 3 Monate vor dem Ablauf des Kalenderjahres zu stellen. Ein Wechsel zur abweichenden Besteuerung erfolgt mit Beginn des Folgejahres.

(2) Die abweichende Besteuerung hat solange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber der Kommune widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneute Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn des folgenden Kalenderjahres zulässig.

(3) Werden im Satzungsgebiet mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung für diese nur einheitlich beantragt werden. Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.

§ 5**Steuerschuldner**

Steuerschuldner ist der Veranstalter, wobei der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter gilt.

§ 6**Anzeigepflicht**

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten schriftlich unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung, des Namens und der Anschrift des Aufstellers innerhalb von zwei Wochen der Gemeinde mitzuteilen.

§ 7**Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.

(2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Steueramt eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Gemeinde-Kasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

(3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steuererklärung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 3 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.

(5) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Steueramt festzusetzenden Termin einzureichen.

(6) Wurden im Satzungsgebiet mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für vergangene Besteuerungszeiträume nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr verlangt werden.

(7) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle von einem Automatenaufsteller im Satzungsgebiet betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionssicher festgestellt und nachgewiesen werden kann.

(8) Die Spielapparatesteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8**Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**

Vertreter der Gemeinde sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 9**Zu widerhandlungen**

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer

1. einer Gemeinde oder Stadt über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. eine Gemeinde oder eine Stadt pflichtwidrig über abgaberechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 ThürKAG auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wenn die Handlung nicht nach Absatz 2 geahndet werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabefähigung).

§ 10**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 17.09.1992 außer Kraft.

Diedorf, den 25.02.2015

gez. Ralf Matthes
Bürgermeister

(Siegel)

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Diedorf vom 25.02.2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Diedorf vom 29.10.2014, hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf in der Sitzung vom 16.02.2015 die folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1**§ 3****Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit**

Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Bei einmaliger Zahlweise sind die Gebühren einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig

Als Abs. 3 wird neu angefügt:

(3) Bei jährlicher Zahlweise für bereits bestehende Grabstätten sind die Gebühren jeweils am 15. September des Jahres fällig.

Artikel 2**§ 5****Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle**

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Benutzung der Friedhofshalle wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 100,00 Euro erhoben.

Artikel 3**Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diedorf, den 25.02.2015

gez.
Ralf Matthes
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Rhöner Ostermarkt

Stadt Kaltennordheim

MEGA
Event

29. März 2015 10 bis 18 Uhr

Kaltennordheim

in der gesamten Innenstadt

über 70 Händler, Geschäftsleute,

Gastronomen und Schausteller laden ein



**Verkaufs-
offener
Sonntag**

Karussell, Süßwaren,
Kinderschminken,
Glitzertattoos

ab
14 Uhr
Kaffee
und
Kuchen

Osterteller
Klöße & div. Braten
für 7€ im "Schlosscafé"
& "Zur Einkehr"

**Kunst-
handwerk**

**Großes
Ostereierangeln**
mit den Osterhasen
von 15.00 - 15.15 Uhr
am Bürgerhaus

**Oster-
überraschungen
in Geschäften**
der Innenstadt

„Autofrühling“
Autohäuser
präsentieren sich

**Österlicher
Frühlingsgarten im
"Hotel zum Löwen"**
Samstag, 28.03. &
Sonntag, 29.03.
15 bis 19 Uhr

**"Geschichten
die am Himmel hängen"**
Erzählträume mit
Cornelia Schmädicke
15.30 Uhr im Bürgerhaus
3,00 € für Klein & Groß

Rhöner Bier,
Grillgerichte, Langosz,
Gulaschkanone,
Crêpes, Eis

Rhöner

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Kaltennordheim ST Andenhausen

19.03.	zum 88. Geburtstag	Herrn Werner, Richard
23.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Denner, Anneliese
07.04.	zum 87. Geburtstag	Frau Most, Hildegard
12.04.	zum 80. Geburtstag	Herrn Denner, Gerhard

Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)

22.03.	zum 77. Geburtstag	Herrn Wichmann, Karl
23.03.	zum 76. Geburtstag	Frau Hössel, Anneliese
24.03.	zum 68. Geburtstag	Frau Schulz, Marga
24.03.	zum 67. Geburtstag	Frau Walter, Christa
24.03.	zum 88. Geburtstag	Herrn Ziesenhenne, Gerhard
26.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Kampmeier, Irmtraud
26.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Vogt, Frieda
28.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Wichmann, Heidi
30.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Krauß, Gerda
08.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Steube, Harri
09.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Vogt, Renate
10.04.	zum 67. Geburtstag	Frau Diegmüller, Rosel
11.04.	zum 78. Geburtstag	Frau Vogt, Birgitta
15.04.	zum 66. Geburtstag	Herrn Rössel, Arndt

Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld

17.03.	zum 77. Geburtstag	Herrn Kümpel, Hartmut
17.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Saal, Helga
28.03.	zum 67. Geburtstag	Frau Kümpel, Heidrun
02.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Ebert, Waltraud
02.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Hinz, Annemarie
03.04.	zum 71. Geburtstag	Frau Blödorn, Jutta
03.04.	zum 87. Geburtstag	Frau Mußmacher, Ingeburg
09.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Kümpel, Irene
11.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Ebert, Manfred
14.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Kirchner, Christa

Kaltennordheim ST Kaltennordheim

17.03.	zum 76. Geburtstag	Herrn Rauch, Egon
17.03.	zum 67. Geburtstag	Herrn Schramm, Ulrich
17.03.	zum 72. Geburtstag	Herrn Walch, Egon
18.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Romberg-Tolksdorf, Eva
21.03.	zum 90. Geburtstag	Frau Berkes, Rosemarie
21.03.	zum 66. Geburtstag	Herrn Witzel, Werner
23.03.	zum 89. Geburtstag	Herrn Gerlach, Helmut
24.03.	zum 73. Geburtstag	Frau Kaltenbach, Doris
25.03.	zum 78. Geburtstag	Herrn Hübner, Wilfried
25.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Quentmeier, Anneliese
26.03.	zum 80. Geburtstag	Herrn Rauch, Karl-Heinz
27.03.	zum 84. Geburtstag	Frau Götz, Dora
27.03.	zum 91. Geburtstag	Frau Hartmann, Agnes
27.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Schneider, Margot
27.03.	zum 79. Geburtstag	Herrn Schwarz, Horst
29.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Schreiber, Dieter
29.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Stottmeister, Helga
29.03.	zum 89. Geburtstag	Herrn Walch, Alfred
30.03.	zum 65. Geburtstag	Herrn Dänner, Oswald
31.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Langlotz, Inge
31.03.	zum 73. Geburtstag	Frau Siebert, Ingrid
02.04.	zum 82. Geburtstag	Herrn Langlotz, Herbert
03.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Elm, Ingeborg
03.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Kümpel, Renate
04.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Teichmann, Ursula
05.04.	zum 72. Geburtstag	Herrn Zimmermann, Walter
06.04.	zum 83. Geburtstag	Herrn Herzog, Rudolf
06.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Most, Doris
07.04.	zum 74. Geburtstag	Herrn Marschall, Ernst
07.04.	zum 78. Geburtstag	Frau Walter, Marianne
08.04.	zum 88. Geburtstag	Frau Zimmermann, Gisela
11.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Reppich, Marta
12.04.	zum 89. Geburtstag	Herrn Roth, Wolfgang
13.04.	zum 80. Geburtstag	Herrn Lünzer, Heribert
14.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Dittmar, Renate
14.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Hillenbrand, Renate
15.04.	zum 82. Geburtstag	Herrn Rauch, Siegfried

Kaltennordheim ST Klings

17.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Helfrich, Bernhild
18.03.	zum 73. Geburtstag	Herrn Matthes, Diethard
19.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Protzmann, Sieglinde
26.03.	zum 72. Geburtstag	Herrn Wolf, Eckhard

27.03.	zum 86. Geburtstag	Frau Hüther, Emma
30.03.	zum 91. Geburtstag	Frau Hüther, Hildegard
06.04.	zum 91. Geburtstag	Frau Gutsche, Hilde
08.04.	zum 82. Geburtstag	Herrn Denner, Gerhard
10.04.	zum 85. Geburtstag	Herrn Fleischmann, Manfred
13.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Wolf, Ingrid

Diedorf (Rhön)

17.03.	zum 81. Geburtstag	Frau Hartmann, Anneliese
28.03.	zum 72. Geburtstag	Herrn Nelitz, Siegfried
01.04.	zum 69. Geburtstag	Frau Weynell, Helga
02.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Rommel, Karoline
05.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Matthes, Hubert
07.04.	zum 78. Geburtstag	Frau Limpert, Waltraud
08.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Seifert, Christina
14.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Polzt, Gerda

Empfertshausen

16.03.	zum 69. Geburtstag	Frau Zesewitz, Traude
16.03.	zum 71. Geburtstag	Herrn Zimmermann, Lothar
19.03.	zum 78. Geburtstag	Herrn Limpert, Alfred
20.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Wolf, Jürgen
21.03.	zum 75. Geburtstag	Herrn Friedrichsen, Detlef
27.03.	zum 83. Geburtstag	Herrn Bley, Otto
28.03.	zum 84. Geburtstag	Frau Kranz, Emma
01.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Denner, Frieda
01.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Rost, Lotte
02.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Schlotzhauer, Werner
07.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Rauschardt, Renate
09.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Schrön, Brigitte
12.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Müller, Gertrud
15.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Fahr, Gerhard

Ehejubiläum

19.03.2015 zum 50. Hochzeitstag (Goldene Hochzeit)

Herrn Norbert Schleicher
und Frau Beate Schleicher, geb. Boronowski
Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld

Termine zur Schadstoffsammlung

Zweimal jährlich führt der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach eine Sonderabfallkleinmengensammlung durch.

Gesammelt werden Produkte, die mit Gefahrensymbolen gekennzeichnet sind und nicht in der Restmülltonne entsorgt werden dürfen, so z. B.:

Abbeizmittel, Ablaugmittel, Altfette, Beizmittel, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Entfroster, Entkalker, Entwickler, Elektrokleinstgeräte, Farbreste, Fotochemikalien, Fleckentferner, Frostschutzmittel, Grundierungen, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Imprägnierungsmittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Körperpflegemittel, Laugen, flüssige Lacke, Leime, Lösungsmittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel, ölhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Quecksilber, Rostschutzmittel, Rohrreinigungsmittel, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, Thermometer, Unkrautbekämpfungsmittel, Verdünnung, Wachse, Waschbenzin.

Ausgeschlossen von der Sammlung sind Sprengstoffe, einschließlich Feuerwerkskörper, Tierkörper, Gase, einschließlich Gasbehälter, infektiöses Material, radioaktive Stoffe und Geräte, Starterbatterien und Feuerlöscher.

Angenommen werden maximal 100 kg pro Abfallbesitzer, dabei ist zu beachten, dass das einzelne Behältnis 30 Liter Inhalt bzw. 30 kg Gewicht nicht überschreiten darf.

Schadstoffe aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben sowie aus öffentlichen Einrichtungen werden bei der Entsorgung über das Schadstoffmobil **nicht** angenommen.

Ort	Termin	Uhrzeit	Stellplatz
Kaltennordheim	09.04.2015	11:00 - 17:00 Uhr	Parkplatz „In der Aue“

Übersicht der bisher gemeldeten Veranstaltungen für 2015

März	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
06.03.2015		Fischbach Gaststätte „Zur Post“	Babymarkt	Baby-Markt-Muttis
06.03.2015	18.30 Uhr	Klings, DGH	Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft	Jagdgenossenschaft Klings
07.03.2015	09.00 Uhr	Fischbach Schullandheim	Veredlungskurs Obstgehölze Leitung: Gerhard Schmidt	Schullandheim
07.03.2015	19.00 Uhr	Empfertshausen Gaststätte „Zur Linde“	Jagdgenossenschaftsversammlung	Jagdgenossenschaft Empfertshausen, Andenhausen, Zella
08.03.2015		Klings, DGH	Frauentag	Klingser Frauengruppe
08.03.2015	13.00 Uhr - 17.00 Uhr	Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	Schauschnitzen	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
10.03.2015		Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim	Busfahrt - Frauentagsfeier in Breitungen	Anmeldung bei Heidemarie Konrad - 036966/7199 Seniorenservice Kaltennordheim/Kaltenlengsfeld
12.03.2015	17.00 Uhr	Fischbach Gaststätte „Zur Post“	Blutspende	
14.03.2015	20.11 Uhr	Kaltenlengsfeld, DGH	Rhönkarneval	Stadt Kaltennordheim und FKK Kaltenlengsfeld
14.03.2015	13.00 Uhr - 16.00 Uhr	Kaltennordheim, Bürgerhaus	Baby-Flohmarkt	Flohmarktteam Kaltennordheim
14.03.2015	09.00 Uhr	Fischbach Schullandheim	Veredlungskurs Obstbäume	Leitung: Gerhard Schmidt Schullandheim
15.03.2015	13.00 Uhr - 17.00 Uhr	Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	Schauschnitzen	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
15.03.2015	08.00 Uhr - 18.00 Uhr	Fischbach Wahllokal	Wahl des Ortsteilbürgermeisters	Stadt Kaltennordheim
15.03.2015		Fischbach Kirche	Gottesdienst mit Superintendent	Ev. Kirchgemeinde
18.03.2015	17.00 Uhr	Fischbach Schullandheim	Abschlussfeier	Seniorenverein
18.03.2015		Fischbach Schullandheim	Schnitzkurs	Schullandheim
18.03.2015	18.00 Uhr - 21.00 Uhr	Kaltennordheim Bürgerhaus	Vortrag: Heilwerte aus dem Bienenvolk	Imkerverein „Oberes Feldatal“ Kaltennordheim e.V.
21.03.2015		Kaltenlengsfeld	„Helene in Szene“ Theaterstück frei nach Wilhelm Busch	FW Kaltenlengsfeld
21.03.2015	18.00 Uhr	Fischbach Saal von Holger Arnold	Liederabend anlässlich des 30-jährigen Bestehens des gemischten Chores	Chor Fischbach
22.03.2015	13.00 Uhr - 17.00 Uhr	Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	Schauschnitzen	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
22.03.2015	14.00 Uhr	Fischbach Saal von Holger Arnold	Liederabend anlässlich des 30-jährigen Bestehens des gemischten Chores	Chor Fischbach
29.03.2015	13.00 Uhr - 17.00 Uhr	Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	Schauschnitzen Bärensonntag (wie entstehen Plüschbären)	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
30.03. - 01.04.2015		Fischbach	Osterschnitzkurs für Kinder Leitung: Bärbel Dreßler	(Holzbildhauermeisterin) Frau Bärbel Dreßler
29.03.2015	13.00 Uhr - 18.00 Uhr	Kaltennordheim	5. Rhöner Ostermarkt	Stadt Kaltennordheim
	12.00 - 18.00 Uhr		Verkaufsoffener Sonntag	Mega Event Meiningen
31.03.2015	15.00 Uhr - 20.00 Uhr	Fischbach Schullandheim	Gestaltung von Ostereiern (sorbische Volkskunst)	Leitung: Anita Ruppert Schullandheim
April	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
03.04.2015	13.00 Uhr - 17.00 Uhr	Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	Schauschnitzen	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
04.04.2015		Kaltennordheim - Festplatz „In der Aue“	Osterfeuer	Feuerwehrverein Kaltennordheim
04.04.2015	18.00 Uhr	Fischbach Kirche/ Sportplatz	Osterfeuer	
05.04.2015 - 06.04.2015	13.00 Uhr - 17.00 Uhr	Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	Schauschnitzen	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
05.04.2015 - 10.04.2015		Fischbach Haus der Vereine	Lehrgang „Fahrabzeichen“	Sportverein
11.04.2015	09.00 Uhr - 13.00 Uhr	Fischbach Schullandheim	Schnitt von Obstgehölzen	Leitung: Gerhard Schmidt Schullandheim
12.04.2015	16.00 Uhr	Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	Finissage der 8. Passionsausstellung	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
14.04.2015		Kaltenlengsfeld	Busfahrt - Osterbrunnenfahrt durch die Fränkische Schweiz	Anmeldung bei Heidemarie Konrad - 036966/7199 Seniorenservice Kaltenlengsfeld/Kaltennordheim
		Kaltennordheim		

18.04.2015	14.00 Uhr	Fischbach Schullandheim	Frühlingskonzert mit Conny Schubert	Seniorenverein
18.04.2015	09.00 Uhr - 13.00 Uhr	Fischbach Schullandheim	Schnitt von Obstgehölzen	Leitung: Gerhard Schmidt Schullandheim
19.04.2015	09.00 Uhr - 11.00 Uhr	Fischbach Schullandheim	Vogelkundliche Exkursion	Schullandheim
25.04.2015		Kaltenlengsfeld - am DGH	Maifeuer	Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld
25.04. - 26.04.2015		Fischbach Haus der Vereine	Fahrertraining für Gespanne	Sportverein
26.04.2015 - 21.06.2015	16.00 Uhr	Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	Vernissage zur Ausstellung der Teilnehmer der Holz-schnitz- und Bildhauerkurse	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
30.04.2015	17.00 Uhr - 19.00 Uhr	Kaltenlengsfeld - DGH	Blutspende	Institut für Transfusions-medicin Suhl gGmbH
30.04.2015		Klings	FW-Gerätehaus	Walburgisnacht FW Klings

Selbstverständlich können uns alle Vereine und Verbände der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen ihre Veranstaltungstermine, die in der vorstehenden Vorschau bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten, sehr gern per E-Mail info@kaltennordheim.de mitteilen.

Diese werden wir dann selbstverständlich sehr gern für die Vereine und Verbände veröffentlichen.

Bitte senden Sie uns Ihre Texte als Word, Excel oder pdf. Dateien, damit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch das Abschreiben von Texten vermieden werden kann.

Stadt Kaltennordheim

25. Jubiläum der Wiedergründung des Rhönklubs in Kaltennordheim

Genau am 16. Januar 2015 jährte sich zum 25. Mal das Datum der Wiedergründung des Rhönklub ZV Kaltennordheim. Warum der Begriff Wiedergründung, da ja bekanntlich der Kaltennordheimer Rhönklub Verein schon 1877 gegründet wurde? Nach dem Krieg 1945 verbot die sowjetische Administration jegliche Vereinstätigkeit. Dies betraf natürlich auch den Rhönklub.

Mit der politischen Wende in Deutschland und der Öffnung der Grenzen wurde auch der Ruf in Kaltennordheim immer lauter, den Rhönklub wieder ins Leben zu rufen. Alles begann im Prinzip mit einer Hauptvorstandssitzung des Rhönklubs am 07. Januar 1990 in Dermbach. In Kaltennordheim hatte sich in der Zwischenzeit eine Initiativgruppe Rhönklub unter der Leitung von Alfred Clas gegründet, der als Vertreter dieser Gruppe von der damaligen Präsidentin Frau Rinke herzlich eingeladen wurde. Nach Aussagen von Alfred Clas ging es auf dieser Versammlung recht turbulent zu, versuchten doch die Vertreter des damaligen Kulturbundes der DDR hier mitzumischen. Unter allen Umständen sollte verhindert werden, dass die gründungswilligen Thüringer Initiativgruppen Mitglied im Gesamthönklub wurden. Nach dieser Versammlung beschloss die Leitung der Initiativgruppe Kaltennordheim in möglichst kürzester Zeit den Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim wieder ins Leben zu rufen. Unter der Leitung von Alfred Clas und unter der Anleitung der Präsidentin Rinke fand dann am 16. Januar 1990 im „Kleinen Schloßsaal“ in Kaltennordheim die Gründungsversammlung statt. Erster Vorsitzender wurde erwartungsgemäß Alfred Clas. Unterstützung bei der Wiedergründung des Vereins fanden die Kaltennordheimer neben dem Hauptvorstand auch durch den Rhönklub ZV Tann/Rhön, der durch den damaligen 1. Vorsitzenden und andere Mitglieder vertreten wurde. Es wurden Arbeits- und Organisationsmaterialien verteilt und als Arbeitsgrundlage ausgewertet. Es war ja alles neu für die Thüringer. Spontan schrieben sich 38 Anwesende als Mitglieder in die ausgelegte Liste ein. Neben dem ZV Tann unterstützte der ZV Oberelsbach den neu gegründeten Verein. Diese Beziehungen bestehen im Übrigen heute noch.

Am 13. Februar 1990 fand dann die erste ordentliche Mitgliederversammlung im „Schloßcafé“ in Kaltennordheim statt, in deren Verlauf die erste Vereinssatzung verabschiedet wurde. Auf dieser Grundlage erfolgte die Registrierung des Vereins unter der Registernummer 1 beim Amtsgericht Bad Salzungen am 09. April 1990. Die Mitgliederzahl hatte sich auf 78 erhöht.

Viele der Gründungsmitglieder vom 16.01.1990 sind heute noch aktive Mitglieder des Vereins. Andere sind naturgemäß verstorben oder aus persönlichen oder beruflichen Gründen aus dem Verein ausgetreten. Dafür konnten wir in der jüngsten Vergangenheit 4 neue Mitglieder im Rhönklub begrüßen, so dass der Verein derzeit 83 Mitglieder zählt.

Über die vielfältigsten Aktivitäten der Vereinsmitglieder könnte an dieser Stelle lange und ausführlich berichtet werden. An zwei, leider zu früh Verstorbene sei hier noch einmal gesondert erinnert. Der eine ist Siegfried Heldt als ehemaliger Wegewart der

Werraregion und hier in Kaltennordheim, der andere ist Günter Streil als Handwerker. Auf Grund des hohen Altersdurchschnittes wird es immer schwieriger genügend Leute für bestimmte Einsätze zusammenzubringen. Alle zeigen ihre Bereitschaft für Tätigkeiten, die dem Alter des Vereinsmitgliedes geschuldet sind. Viele Vereinsfahrten ins Ausland und innerhalb Deutschlands, viele Jahre vom ehemaligen Vereinsvorsitzenden Wolfgang Roth, 1994 bis 2000, organisiert zeugen vom kulturellen Schaffen des Vereins. Diese Mehrtagesfahrten gehören leider der Vergangenheit an. Zum Kulturgut zählt natürlich auch das seit dem Jahr 2000 immer im Juli stattfindende Hutfest. Zwei richtig große Veranstaltungen aus den vergangenen 25 Jahren müssen unbedingt erwähnt werden und zwar das 125 jährige Vereinsjubiläum im Jahr 2002 im Festzelt und die 127. Hauptversammlung des Rhönklubs 2003 in der damals neuen Schulsporthalle und der Abschlusskundgebung im Schloßhof. Heute wären wir gar nicht mehr in der Lage eine Veranstaltung dieser Größenordnung zu organisieren. Bedingt eben auch durch den hohen Altersdurchschnitt sind Wanderungen, wie sie noch vor Jahren stattfanden heute nicht mehr möglich. Auch wenn die Zahl der aktiven Wanderer derzeit überschaubar ist, lassen wir uns nicht entmutigen. So wird immer wieder versucht solche Vorhaben zu planen und zu verwirklichen, dass möglichst viele Vereinsmitglieder teilnehmen können. Wir als Verein sagen immer wieder, trotz aller Schwierigkeiten der verschiedensten Art, können wir stolz auf das geleistete sein. Zusammenhalt im Verein ist die Grundlage jeglichen Vereinslebens. Noch einmal solche zwei Jahre, die in der Absetzung des Präsidenten Ewald Klüber gipfelten brauchen wir nicht noch einmal. Freundschaften wie mit Oberelsbach, Tann über Landesgrenzen hinweg, oder aktuell mit Kaltensundheim das ist die Zukunft. All denen, die dem Verein in den letzten 25 Jahren die Treue gehalten haben, sei herzlich dafür gedankt. An dieser Stelle ist wohl der Dank an die Stadt Kaltennordheim einschließlich der Freiwilligen Feuerwehr, sowie an die Rhönbrauerei Dittmar GmbH und weitere private Unterstützer angebracht. Auf eine vereinsinterne Jubiläumsfeier hat der Rhönklub Kaltennordheim verzichtet, da im Rahmen des 16. Hutfestes am 05. Juli 2015 an dieses Jubiläum gedacht werden soll. Auf Vorschlag des Zweigvereines Bad Salzungen soll im Monat August 2015 eine zentrale Jubiläumsveranstaltung der Rhönklub Zweigvereine der Werraregion wahrscheinlich in der Rhönbrauerei stattfinden, an der wir uns natürlich beteiligen werden. Die entsprechenden Gespräche sind in der Vorbereitung.

Bleibt mir als Vereinsvorsitzender noch der Wunsch an alle Mitglieder und Unterstützer des Rhönklubs auf gesundheitliches Wohlergehen und dem Verein weitere 25 Jahre aktives Bestehen. Neue Mitglieder aller Jahrgänge sind im Rhönklub immer herzlich willkommen.

Mit einem herzlichen Frisch AUF an alle Rhönklubfreunde

Ihr

Wilhelm Reinau

1. Vereinsvorsitzender

Es ist noch nicht vorbei!

Rhönkarneval in Kaltenlengsfeld

Nach Ende der 5. Jahreszeit haben wir noch einmal für alle, die vom Fasching nicht genug bekommen können, ein buntes Programm zusammengestellt und laden Sie ganz herzlich zum diesjährigen **RHÖNKARNEVAL nach Kaltenlengsfeld** ein. Für gute Unterhaltung sorgen 12 Faschingsvereine aus der Region. Enrico Weider bittet im Anschluss zum Tanz der Jecken.

Wer diesen abschließenden Höhepunkt der diesjährigen Faschingszeit nicht verpassen möchte, sollte am **Samstag, den 14. März 2015 um 20.11 Uhr** pünktlich im Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld sein.

Es lädt die Stadt Kaltennordheim gemeinsam mit dem FKK Kaltenlengsfeld ein.

Der Erlös kommt der Vorbereitung und Durchführung der Jahrfeier im Jahr 2019 zugute.

Geburtstage in Kaltennordheim

85. Geburtstag von Frau Lydia Dittmar



80. Geburtstag von Frau Rosemarie Kirsche



Im Kreis Ihrer Familien, den Freunden, Nachbarn und Bekannten feierten am 14.02.2015 Frau Lydia Dittmar ihren 85. Geburtstag und am 22.02.2015 Frau Rosemarie Kirsche ihren 80. Geburtstag. Dies war für Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm ein erfreulicher Anlass, beiden Jubilaren im Namen der Stadt sowie des OT Kaltennordheim herzlich zu gratulieren und ihnen weiteren viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viel Freude mit ihren Ur-Enkeln zu wünschen.

Stromversorgung verantwortungsvoll gesichert

Eine gute Stimmung herrschte bei der traditionellen Betriebsversammlung der Überlandwerk Rhön GmbH in Mellrichstadt. Die rund 180 aktiven und ehemaligen Mitarbeiter des kommunalen Stromversorgers nutzten die Zusammenkunft für einen Rückblick auf das Jahr 2014 und einen Ausblick auf 2015. Jubilare wurden geehrt und die Verabschiedung langjähriger Mitarbeiter in den Ruhestand stand weiter auf dem Programm.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Die Betriebsratsvorsitzende Iris Muhr gab eingangs einen Überblick über die Aktivitäten des Betriebsrates sowie der Jugendvertretung mit den Auszubildenden des Unternehmens im vergangenen Jahr. Sie betonte die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und der gesamten Belegschaft. Der wegen dringender anderer terminlicher Verpflichtungen entschuldigte Vorsitzende des Aufsichtsrates, Landrat Thomas Habermann, ließ sein Grußwort über den Geschäftsführer an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übermitteln. Er dankte für die hervorragende Arbeit zum Wohle des Unternehmens und unterstrich, wie wichtig jeder Einzelne für das kommunale Überlandwerk und dessen Arbeit für die Region sei.

Ständige Optimierung durch Netzerneuerungen

Geschäftsführer Helmut Grosser berichtete umfassend über die vielfältigen Aktivitäten des abgelaufenen Geschäftsjahres. Stellvertretend dafür nannte er den Neubau des Schalthauses Geisa im thüringischen Ulstertal mit einem Volumen von rund 600.000 Euro. „Mit solchen Projekten sichern wir die zukünftige Stromversorgung in unserer Region.“ Im Jahr 2015 wird das Überlandwerk rund 5 Millionen Euro zum Erhalt und Ausbau der Netzanlagen in das bayerische, hessische und thüringische Versorgungsgebiet investieren. Es bleibt damit seinem Kurs stabiler Investitionen treu.

Neue Azubis und Ehrungen

Die Überlandwerk Rhön GmbH sieht sich weiterhin in der Verantwortung, jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. So befinden sich zurzeit 24 der etwa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausbildung. Die seit September neu eingestellten Azubis wurden im Kreise der Belegschaft nochmals herzlich begrüßt. Auch für das neue Ausbildungsjahr sind die Plätze schon gesichert: im September werden sechs Elektroniker/-innen für Betriebstechnik sowie vier Industriekaufleute als Auszubildende neu eingestellt.

Ehrung und Verabschiedung treuer Mitarbeiter

Im Rahmen der Betriebsversammlung werden auch immer Mitarbeiter für ihre langjährige Zugehörigkeit zum Unternehmen geehrt. Reiner Jörges, Roland Benkert und Dietmar Eppler können auf 40 Jahre Treue zum Überlandwerk zurückblicken. Daniela Seufert, Daniel Metz, Marco Reß, Wolfgang Stumpf, Volker Reichert und Michael Schütz sind bereits 25 Jahre im Überlandwerk tätig. Daneben wurden Hartmut Otto nach über zwölf Jahren Betriebszugehörigkeit, Marianne Malzahn nach über 20 Jahren, Ursula Sauer nach über 39 Jahren, Dietmar Roßmanith nach 43 Jahren, Günter Kowarsch nach über 43 Jahren, Gerhard Schuler nach über 46 Jahren und Gerhard Heurung nach über 48 Jahren Betriebszugehörigkeit in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Geschäftsführer Helmut Grosser und Betriebsratsvorsitzende Iris Muhr dankten den Jubilaren und Ruheständlern für die langjährige Betriebsstreue und den pflichtbewussten und immer zuverlässigen Einsatz für „ihr“ Überlandwerk.



Die Betriebsversammlung der Überlandwerk Rhön GmbH war traditionell Anlass für die Ehrung von Ruheständlern und Jubilaren. V. l. n. r.: Helmut Grosser (Geschäftsführer), Reiner Jörges,

Marco Reß, Wolfgang Stumpf, Daniela Seufert, Hartmut Otto, Ursula Sauer, Roland Benkert, Marianne Malzahn, Gerhard Heurung, Günter Kowarsch, Volker Reichert, Gerhard Schuler, Michael Schütz, Joachim Schärfl (Kfm. Leiter), Iris Muhr (Betriebsratsvorsitzende).

Foto: Überlandwerk Rhön GmbH

Restkarten für Theateraufführung jetzt noch verfügbar!

Am 21.03.2015 findet um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr) im Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld eine große Theateraufführung statt.

Für diese Wilhelm-Busch-Theaterreise, frei nach dem Motto „Helene in Szene“, gibt es derzeit noch Restkarten. Diese können bei Christina Türk (03693/ 548 7135) telefonisch bestellt werden. Verpassen Sie diesen kulturellen Höhepunkt nicht!

Nachruf

Die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn Egon Walch

hat uns tief getroffen.

Herr Walch war von 1989 bis zum Eintritt in seinen Ruhestand im Jahr 2006 für die Stadt Kaltennordheim in verantwortlicher Position tätig.

Mit großer Leidenschaft widmete er sich verantwortungsvoll seinen Aufgaben als Bauhofleiter der Stadt Kaltennordheim.

In seiner Freizeit engagierte er sich ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr Kaltennordheim, die er als Ortsbrandmeister über viele Jahre leitete.

In Dankbarkeit seiner langjährigen Tätigkeit verabschieden wir uns und bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Besonderes Mitgefühl und Anteilnahme gelten seiner Familie.

Stadt Kaltennordheim

Erik Thürmer Ulrich Schramm Daniel Fiekers
Bürgermeister OT-Bürgermeister Stadtbrandmeister

Kaltennordheim, im März 2015



Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

Gemeinde Diedorf

85. Geburtstag in Diedorf



Am 13.2.2015 feierte Frau Liselotte Mihm ihren 85. Geburtstag. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörte u. a. Bürgermeister Ralf Matthes, der im Namen der Gemeinde Diedorf die herzlichsten Glückwünsche überbrachte.

Gemeinde Empfertshausen

Geburtstage in Empfertshausen

80. Geburtstag von Herrn Gerhard Rauschardt



Am 04.02.2015 feierte Herr Gerhard Rauschardt seinen 80. Geburtstag. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörten u. a. die Freiwillige Feuerwehr Empfertshausen sowie die Bürgermeisterin Regina Denner, die im Namen der Gemeinde Empfertshausen die

herzlichsten Glückwünsche überbrachte. Die Kindergartenkinder erfreuten Herrn Rauschardt mit einem Ständchen.

80. Geburtstag von Herrn Hugo Schröder

Am 25.02.2015 feierte Herr Hugo Schröder im Kreise seiner Familie, den Freunden, Bekannten und Nachbarn seinen 80. Geburtstag. Bürgermeisterin Regina Denner gratulierte im Namen der Gemeinde Empfertshausen recht herzlich und wünschte Herrn Schröder weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Auch Herr Schröder wurde von den Kindergartenkindern mit einem Ständchen überrascht, über das er sich sehr freute.

